

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illust. Sonntags-
Blatt (wöchentlich),
2. Eine landwirth-
schaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis:
Bierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche
Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum
10 Pfennige).

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. P a b s t
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureaus von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Koffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Sechszundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Ar. 18.

3. März 1894.

Mehrbietungs-Termin.

Für das zum Nachlaß des **Adolf Ernst Bergmann** in Großröhrsdorf gehörige Hausgrundstück mit Garten, Nr. 142 B des Brandkatasters, sub Fol. 218 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großröhrsdorf, an 14,8 Ar, mit 50,59 Steuereinheiten belegt, sind
7500 Mark

als Kaufpreis geboten worden.

Zu Erzielung einer höheren Kaufsumme ist

der **12. März 1894**

als **Mehrbietungstermin** anberaumt worden, und werden daher Erstehungslustige geladen, gedachten Tages Vormittags 10 Uhr an **Amtsstelle** hier sich einzufinden und des Weiteren sich zu gewärtigen.

Die Versteigerungsbedingungen sind aus den Beifügen der am Amtsbrett und in dem Gasthose zur Krone in Großröhrsdorf aushängenden Anschläge zu ersehen.

Pulsnik, am 26. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.
Weise.

Wegen Reinigung der Amtsräumlichkeiten werden

Freitag und Sonnabend, den 9. und 10. März 1894

bei der unterzeichneten Behörde nur **dringliche**, einen Aufschub nicht gestattende Geschäfte erledigt, was zur Beachtung hiermit bekannt gemacht wird.
Pulsnik, den 1. März 1894.

Das Königliche Amtsgericht.
Weise.

Rth.

Sonnabend, den 3. März 1894,

Abends 1/2 8 Uhr,

Öffentliche Stadtverordnetenversammlung im Sitzungsjaal.

Tagesordnung hängt in der Rathhausflur aus.
Pulsnik, am 2. März 1894.

Der Stadtverordnetenvorsteher.
Georg Hempel.

Handelsvertrag mit Rußland.

Bei der 1. Lesung im Reichstage kennzeichnete Reichs-
kanzler Graf v. Caprivi die Stellungnahme der verbün-
deten Regierungen mit folgenden Worten: „Der Vertrag
soll eine Brücke bilden zwischen zwei Völkern, er ist ge-
prüft worden von Sachverständigen, es ist also Alles zu
seiner Vorbereitung geschehen. Man hat aber das Gebiet
der allgemeinen Politik berührt und angedeutet, es wäre
nicht übel, wenn der Bauleiter bei dieser Gelegenheit vom
Gerüst stiele. (Heiterkeit.) Aber ich werde auf dem Posten
bleiben, so lange es Seiner Majestät gefällt. Ich werde
auch den Bau weiter führen in dem Sinne, in dem es
der Bauherr anordnet. Es können mich darum auch die
Austretungen über Meinungsverschiedenheiten zwischen
Preußen und dem Reich oder von solchen im Bundesrath
nicht beirren. Sie sind haltlos. Das beweist allein, daß
der Handelsvertrag mit Rußland im Bundesrath einstimmig
angenommen worden ist. Auch die Anregung zu der
Währungsenquête ist nicht von der preussischen Regierung,
sondern von mir ausgegangen. Es sind mir auch von
den leitenden Staatsmännern in Italien und Oesterreich
Glückwünsche zum Abschluß dieses Vertrages ausgesprochen
worden. Das beweist, daß wir auch hier dem Grundsatz
treu geblieben sind, den Frieden aufrecht zu erhalten, die
deutsche Ehre und das deutsche Ansehen zu wahren. Es
ist doch augenscheinlich, daß ein Handelsvertrag zwischen
Deutschland und Rußland die Spannung mindert und so
den Frieden sichert. Man sagt, man bedürfe keines
Handelsvertrages, um in Frieden zu leben. Unter Um-
ständen gebe ich das zu, aber uns drängten die Umstände
dazu. Der Vertrag ist doch schließlich nur eine Kon-
sequenz der früheren Verträge (Lachen rechts) und er hat
auch keine längere Dauer als die früheren. Es hätte
auch keinen Zweck gehabt, einen Vertrag auf kürzere Zeit
zu schließen. Auch Fürst Bismarck, auf den sich die
Gegner des Vertrages immer berufen, hat Tarif- und
Meißebeugungsverträge auf längere Zeit geschlossen.
Daß dabei die Landwirtschaft nicht in Frage kam, liegt
einfach daran, daß wir keine landwirthschaftlichen Zölle
hatten. Unser Ziel muß immer sein, das Unserige dazu
beizutragen, um den Völkerfrieden zu erhalten. Wenn
wir mit diesen Verträgen eine Führerrolle übernehmen,
so haben wir an unserer Stelle unsere Pflicht gethan.
Lehnen Sie den Vertrag ab, so würde die einfache Folge

die Fortsetzung des Zollkrieges sein, und den wird selbst
kein Gegner des Vertrages wünschen. (Sehr richtig!
links.) Unsere Grenzprovinzen, die schon heute unendlich
gelitten haben, würden durch einen solchen empfindlich
geschädigt, und die zu fürchtende Zollschranke würde offen-
bar auf lange errichtet werden. Nur besonders günstige
Umstände, die so bald nicht wiederkehren werden, haben
den Vertrag ermöglicht. Wir sollen diese Gelegenheit
darum nicht von der Hand weisen. Es würde nicht bei
der Sperrung der Grenzen gegen die Waaren bleiben,
auch der Personenverkehr würde beschränkt werden. Das
aber würde die Bewohner gerade der Ostprovinzen am
empfindlichsten treffen. Aber noch mehr, helfen Sie uns
diesen Draht nicht ziehen, so zerschneiden Sie auch die
anderen Drähte. Ich behalte mir weitere Mittheilungen
für die Kommission vor und weise nur darauf hin, daß
wir den russischen Vertrag eigentlich ohne jeden Preis
erlangt haben. Wir bewilligen nur unseren Konventional-
tarif und haben dafür nicht unerhebliche Zugeständnisse
von Rußland erlangt. Für uns kommt nur die Einfuhr
von russischem Roggen in Betracht. (Widerspruch rechts.)
Gewiß, aber auch hier haben wir in den letzten Jahren
bewiesen, daß wir ohne den russischen Roggen auskommen,
die Befürchtung einer Ueberschwemmung mit russischem
Roggen ist also unbegründet. So lange bei uns der
Preis niedrig ist, sendet es uns seinen Roggen nicht, und
ist er hoch, kann es uns doch gleichgültig sein, ob wir den
Roggen aus Rußland oder Rumänien oder aus Amerika
beziehen. Dagegen ist es nicht gleichgültig, ob wir für
die Zulassung des russischen Vertrages Zugeständnisse er-
langen. Gerade die Gegner des österreichischen Vertrages
müßten aber anerkennen, daß dies der Fall. Ich möchte
daher den Bund der Landwirthe, über dessen Begründung
ich mich zunächst gestreut habe, warnen. Seine Agitation
wird den Mitgliedern bisher noch nicht eine Mark einge-
bracht haben. (Sehr richtig! links.) Seine Wirkung ist
lediglich eine trennende. (Widerspruch rechts.) Der Bund hat nicht nur die
rechts. Zustimmung links.) Der Bund hat nicht nur die
Landwirtschaft in sich, er hat auch sie und die Industrie
verfeindet. (Widerspruch rechts.) Sie können doch nicht
leugnen, daß ein Widerspruch entstanden ist zwischen
östlichen und westlichen, zwischen großem und kleinem
Bisig. Vielfach hat man es so dargestellt, als ob über-
haupt nur östlich der Elbe noch Landwirtschaft bestehe.
(Sehr richtig! links.) Dabei läßt man ganz aus dem

Auge, daß unsere Bemühungen, ein Vertragsverhältnis
mit Rußland herzustellen, seit einem Jahrhundert fort-
gesetzt werden. Noch 1873 konnte Fürst Bismarck ver-
sichern, daß unsere Bemühungen, Rußland gegenüber
Vorthelle zu erlangen, nicht vergebens gewesen seien, und
er knüpfte die Zuversicht daran, daß er oder sein Nach-
folger weitere Vorthelle zu erreichen bestrebt sein würden.
Der Nachfolger des Fürsten Bismarck hat sich dessen
bestrebt. (Beifall links.)

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Die diesjährige Musterung findet statt:
Dienstag, den 13. März, von früh 1/2 8 Uhr an, im Schieß-
hause zu Pulsnik für die Ortschaften: Böhmisch-Bollung,
Brettnig, Friedersdorf mit Thiemendorf, Großnaundorf,
Kleindittmannsdorf, Lichtenberg, Mittelbach, Niederlichtenau,
Niedersteina, Oberlichtenau und Obersteina; Mittwoch, den
14. März, von früh 1/2 8 Uhr, im Schießhause zu Pulsnik
für die Ortschaften Großröhrsdorf und Hauswalde; Don-
nerstag, den 15. März, von früh 1/2 8 Uhr, im Schießhause
zu Pulsnik für die Ortschaften Ohorn, Stadt Pulsnik,
Pulsnik M. S. und Weißbach bei Pulsnik; Freitag, den
16. März, von früh 1/2 9 Uhr an im Schießhause zu Königs-
brück für die Stadt Königsbrück und sämtliche Ortschaften
des Amtsgerichtsbezirks Königsbrück. Es folgt hierauf
Mittwoch, den 21. März, von Vormittag 9 Uhr an im
Schießhause zu Kamenz die „Loosung“ für sämtliche im
Jahre 1874 geborene Militärpflichtige aus dem ganzen
Aushebungsbezirke. Den zur Loosung berechtigten Militär-
pflichtigen des Geburtsjahres 1874 ist es überlassen, sich
hierzu persönlich einzufinden; für die Abwesenden wird
durch ein Mitglied der Ersatz-Commission gelooft werden.
Auch sind die Gestellungspflichtigen bei der Beordnung zur
Musterung dahin anzuweisen, daß sie zur Vermeidung ihrer
Bestrafung in gehörig körperlich gereinigtem Zustande zu
erscheinen haben. Gleichzeitig und in unmittelbarem An-
schluß an das Musterungsgeschäft findet nach § 123 der
Wehrordnung das „Zurückstellungsverfahren“ statt. Die-
jenigen Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatz-
reserve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des zweiten
Aufgebots, welche wegen häuslicher und gewerblicher Ver-
hältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter den letzten
Jahrgang ihrer Classe machen, haben ihre Gesuche bei Ver-
luft ihrer Ansprüche bis spätestens Sonnabend, den 3. März